

WAS NACH DEM TOD EINES MENSCHEN ZU BEACHTEN IST

- ▶ Wenn ein Mensch verstorben ist, muss durch einen Arzt/eine Ärztin ein Totenschein ausgestellt werden.
- ▶ Es ist nicht erforderlich, den Verstorbenen danach umgehend durch ein Bestattungsinstitut abholen zu lassen. Die Bestattungsgesetze der mitteldeutschen Länder lassen dafür eine Frist von 24 Stunden ab Todeszeitpunkt (Sachsen), in Sachsen-Anhalt und Thüringen sogar mehr, zu. So ist gewährleistet, dass ein angemessener Abschied aus dem letzten Lebensumfeld der/des Verstorbenen möglich ist.
- ▶ Die am nächsten stehenden Menschen sollen umgehend benachrichtigt werden, um mit ihnen alle erforderlichen Schritte zu bedenken. Etwa vorhandene Verfügungen der/des Verstorbenen sollen dabei Beachtung finden.
- ▶ Im Kontakt mit der zuständigen Pfarrerin/dem zuständigen Pfarrer sowie dem von den Angehörigen gewählten Bestattungsinstitut ist der Termin für die Bestattung abzusprechen.
- ▶ Mit der Friedhofsverwaltung muss die Art sowie die Lage des Grabes geklärt werden. Bedenken Sie dabei, dass Sie mit dem Grab den Ort wählen, an dem Sie sich erinnern, stille Zwiesprache halten, danken, klagen und beten können.
- ▶ Mit dem Bestattungsinstitut sind neben den Fragen zur Bestattung selbst auch weitere zu erledigende Aufgaben zu bedenken (z. B. Todesanzeige). Dabei entscheiden Sie, welche dieser Aufgaben Sie selbst erledigen und welche Sie dem Bestatter überlassen wollen.

↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM



*Wenn Sie weitere Fragen zur
christlichen Bestattung haben,*

wenden Sie sich an ...

DIE BESTATTUNG AN MEINER HAND GEHALTEN

Herausgegeben vom Gemeindedienst der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Ansprechpartner: Matthias Ansorg

Zinzendorfplatz 3 | 99192 Neudietendorf

Telefon 03 62 02 – 77 17 90 | **Telefax** 03 62 02 – 77 17 98

gemeindedienst@ekmd.de | www.gemeindedienst-ekm.de

Design: arnold,berthold,reinicke



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

„Der Tod ist die uns zugewandte Seite jenes Ganzen, dessen andere Seite Auferstehung heißt.“

Romano Guardini

Es gehört zu den schmerzlichsten Erfahrungen, einen vertrauten Menschen durch den Tod zu verlieren. Gut, wenn Betroffene in solchen Situationen nicht allein bleiben. Pfarrerinnen und Pfarrer begleiten Menschen auf dem Weg des Sterbens und Hinterbliebene nach dem Tod eines Angehörigen.

Wenn ein Mensch verstorben ist, besteht die Möglichkeit der „Aussegnung“. Der/die Verstorbene wird mit Gebet, Worten aus der Bibel und dem Segen Gott anvertraut. Eine „Aussegnung“ kann am Totenbett zuhause, im Krankenhaus bzw. einem anderen Aufbahrungsort, z.B. im Bestattungshaus, geschehen. Besonders nahe stehende Menschen können hinzu gebeten werden.

Von Anfang an hat die christliche Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet. Die Bestattung ist Ausdruck der Liebe und der Achtung gegenüber den Verstorbenen. Angehörige und Freunde, Kollegen und Nachbarn versammeln sich am Sarg oder an der Urne. Im besten Sinne des Wortes halten sie Andacht. Das Sterben ist immer auch ein Anlass, über die Endlichkeit des eigenen Lebens nachzudenken. Die kirchliche Bestattung nimmt das auf und hilft zu begreifen, was der Tod für das Leben bedeutet.



© epd-bild / Rainer Oettel

Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin erinnert an das zu Ende gegangene Leben. Deshalb gibt es vor jeder Bestattung ein Trauergespräch mit den Angehörigen. In der Bestattungspredigt wird über ein Bibelwort nachgedacht. Der Bibel ist nichts Menschliches fremd. Sie hat viel zu sagen über das Leben, das Leid, aber auch über die Lebensfülle. Neben der Predigt wird gebetet und meist auch gesungen. Oft geleitet die Trauergemeinde den Sarg oder die Urne zum Grab. Dort folgt die eigentliche Bestattung: Der Sarg oder die Urne wird in die Erde gelassen. Unter dreimaligem Erdwurf spricht der Pfarrer oder die Pfarrerin die Bestattungsformel: **„Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staube.“** Es wird das Vaterunser gebetet und den Anwesenden der Segen Gottes zugesprochen. Dann nehmen Familienangehörige und Freunde persönlich Abschied am offenen Grab. Oft laden die Angehörigen im Anschluss an die Trauerfeier die Trauergäste zu einem Kaffee oder Imbiss ein. In einem solchen Rahmen können Erinnerungen an den verstorbenen Menschen ausgetauscht werden und die Trauernden Solidarität und Trost erfahren.

Christen glauben, dass mit dem Tod nicht alles vorbei ist. Natürlich: Das irdische Leben ist mit dem Tod zu Ende, der Körper versagt vollständig seinen Dienst, der Mensch stirbt und wird bestattet. Muss das bedeuten, dass es nach dem Tod ganz und gar nichts mehr gibt? Die Freunde von Jesus haben nach seinem Tod erfahren, dass Jesus bei ihnen ist. Auf diese Erfahrung von Auferstehung gründet sich die Hoffnung, dass es auch für uns Menschen nach dem irdischen Tod ein neues, ganz anderes Leben gibt. Niemand weiß, wie das sein wird. Am Ende der Bibel steht, **es wird kein Leid, kein Geschrei und keinen Schmerz mehr geben und Gott wird alle Tränen von den Augen abwischen.**

In vielen Gemeinden wird im Gottesdienst am Sonntag nach der Bestattung für die Verstorbenen und ihre Familien gebetet. Am Ewigkeitssonntag (Sonntag vor dem Ersten Advent) wird an alle im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen gedacht.

Kirchlich bestattet werden nicht nur Kirchenmitglieder.

Die Bestattung eines Menschen, der nicht zur Kirche gehört hat, ist grundsätzlich möglich, wenn die Angehörigen, die zur Kirche gehören, es wünschen.

▣ Bitte sprechen Sie mit allen Fragen, die Sie zur kirchlichen Bestattung haben, eine Kirchengemeinde bzw. einen Pfarrer oder eine Pfarrerin an.

▣ **Wir sind für Sie da. Ihre evangelische Kirche.**

www.ekmd.de › Unsere Kirche › Kirchenkreise